

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sie verbrannt haben, coactae volebunt, sie werden wollen, weil sie müssen.

Selbstverständlich ist es, daß Steuerbevorzugungen aus besonderem Wohlwollen für bestimmte Berufe ebensowenig geduldet werden können, wie daß Haß und Neid andere ungebührlich belasten, wie es wohl früher gelegentlich geschehen ist.

Die technischen Schwierigkeiten. Riesengroß, fast über die Kraft scheint die Aufgabe, einen Plan zu entwerfen, um Summen von einer beispiellosen Höhe aufzubringen. Wenn aber gemutet ist und nun geschürft werden soll, ergeben sich in Deutschland Schwierigkeiten, die anderen Ländern unbekannt sind. Es ist bekannt, wie schnell in England Steuervorschläge unter Dach gebracht werden, während bei uns nach monatelangen erbittertsten Kämpfen das Ende ein Kompromiß zwischen Regierung und Reichstag ist, das niemand befriedigt und den Bedarf nicht einmal deckt. Diese unerquicklichen Erscheinungen, die die Finanzgebarung des Reiches schwer geschädigt haben, liegen zunächst darin, daß wir kein parlamentarisches System haben. Man kann politisch zu dem Prinzip stehen, wie man will, eins kann nicht geleugnet werden, daß es die Erledigung von Gesetzesvorschlägen erleichtert. Die Regierung ist nur ausführendes Organ der Parlamentsmehrheit, ihre Vorschläge entsprechen dem Willen dieser Mehrheit. Bei uns steht die Regierung theoretisch über den Parteien und bedarf doch der Mehrheit des Reichstages, um die Gesetze zu machen, eines Reichstages, der an der Regierung ganz unbeteiligt ist und lediglich ein Vetorecht hat. Die Lage wird dadurch nicht einfacher, daß der Reichstag, aus demokratischem Wahlrecht hervorgegangen, über indirekte Steuern zu befinden hat, denen er abgeneigt ist, während dem nach den Anschauungen einer Minderheit gewählten preussischen Abgeordnetenhaus die direkten Steuern vorgelegt werden, deren kräftige Steigerung es nicht gewähren mag. Natürlich scheidet auch in dem parlamentarischen Regierungssystem die Interessenpolitik nicht aus. Vorwürfe über allzu große Nachsicht gegenüber dem Latifundienbesitz und dem Alkoholkapital sind in England an der Tagesordnung; die Verantwortung für die Finanzordnung trifft aber nicht die Regierung, sondern abwechselnd die Parteien, die nicht mit prinzipieller Steuerablehnung agitieren können und damit die